Literatur-Rundschau

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **50 (1950)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

C

Literatur-Rundschau

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Ergebnisse der Unfallstatistik der sechsten fünfjährigen Beobachtungsperiode: 1943–1947; Luzern 1950.

Die SUVA in Luzern pflegt die Ergebnisse ihrer Unfallstatistik aus fünfjährigen Beobachtungsperioden bekannt zu geben; die letzte Untersuchung, die Jahre 1943—1947 umfassend, darf wiederum das volle Interesse nicht nur der Versicherer, sondern auch der Betriebsinhaber, der Volkswirtschafter, der Ärzte und der Unfallverhütungsfachleute beanspruchen. An dieser Stelle sei besonders auf einige für den Versicherungsmathematiker wertvolle Ergebnisse hingewiesen.

Die Berichtsperiode, die sich über die letzten Kriegsjahre und die erste Nachkriegszeit erstreckt, war durch eine ausserordentlich gute Beschäftigungslage fast aller unterstellter Betriebe gekennzeichnet. Der Versicherungsbestand ist auf eine Million Vollarbeiter im Jahre 1947 angestiegen, was gegenüber dem Stand am Ende der letzten Periode eine Zunahme von 25 % ausmacht.

Das im letzten Bericht festgestellte Ansteigen des Risikos in der Versicherung der Betriebsunfälle hat bis zum Kriegsende angehalten, verursacht zur Hauptsache durch die Zunahme der Unfallhäufigkeit und eine nicht unbeträchtliche Verlängerung der Heildauer. In der Nachkriegszeit hat sich eine Rückentwicklung angebahnt, weniger durch die Abnahme der Unfallhäufigkeit als durch den Rückgang der mittleren Belastung pro Unfall infolge Abnahme der Heilungsdauer und der Verminderung der schweren Fälle.

In der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle hat sich das Risiko während der Kriegsjahre nicht wesentlich geändert, indem sich günstige und ungünstige Faktoren entgegenwirkten. Mit dem stärkeren Einsatz von Motorfahrzeugen und der allgemeinen Verlängerung der Ferienzeiten hat sich in der letzten Zeit jedoch eher eine ungünstige Entwicklung angebahnt.

Wichtig für die Bilanzen und von besonderem Interesse für den Mathematiker sind die Untersuchungen über die Entwicklung der Elemente zur Berechnung der Rentenbarwerte, über die Dr. Albrecht in diesem Heft der Mitteilungen besonders berichtet hat. In besondern Kapiteln des vorliegenden Berichtes werden im weitern behandelt die Gliederung der Unfälle nach den verschiedenen Schädigungsarten, die Entwicklung der Heilungsdauer und der Heilerfolge sowie die Bedeutung einzelner Unfallursachen. Von besonderem Interesse sind wieder die Ausführungen über die Erfolge der Unfallverhütung, einer Tätigkeit, für die sich die Anstalt von Anfang an mit aller Energie eingesetzt hat, durch die sie die Betriebsinhaber für die technische Unfallverhütung gewonnen und die internationale Anerkennung erworben hat.

Eine Statistik hat nur dann Wert, wenn aus ihr Schlüsse für die Zukunft gezogen werden können; solche sind gezogen worden. Die Tarife sind bereits den Risikoänderungen angepasst worden; übrig bleibt noch die Erhöhung der Rentenbarwerte durch den unvermeidlichen Übergang zu einem niedrigeren technischen Zinsfuss und durch die Anpassung der Abfallsordnung der Invalidenrenten an die geringeren Auswirkungen der periodischen Revisionen dieser Renten.

Aber trotz dieser ungünstigen Einwirkungen auf die Unfallbelastung werden in der Versicherung der Betriebsunfälle in verschiedenen Gefahrenklassen infolge der Auswirkungen der Unfallverhütung und des Wegfalles kriegsbedingter Umstände Herabsetzungen der Prämiensätze möglich werden, und in der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ist zu hoffen, dass die bisherigen Prämiensätze eine Verbesserung der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage bringen werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass nicht wieder durch gesetzliche Massnahmen in den Aufbau der Anstalt und ihre Aufgaben störend eingegriffen wird.

Der vorliegende Bericht beweist, dass die Anstalt die Entwicklung genau verfolgt und ihr stets rechtzeitig Rechnung zu tragen versucht.

A. Bohren

Wolfgang Sachs (unter Mitarbeit von **Hans Köhler**), *Die veränderliche Sterblichkeit.* Unkonventionelle Betrachtungen eines praktischen Lebensversicherers. Tübingen 1949 bei J. C. B. Mohr (Paul Siebeck); 60 S.

Wolfgang Sachs ist in der deutschen Assekuranz dafür bekannt, dass er auf Unebenheiten im technischen Gefüge der Lebensversicherung ohne Beschönigung hinweist und sich für Beseitigung von Missständen offen einsetzt. Auch die vorliegende Schrift lässt die angriffige Natur erkennen; wir freuen uns aber, dass es noch unerschrockene Mahner gibt, welche das nicht geringe Risiko des Missverstandenwerdens auf sich nehmen.

Einleitend beschreibt der Verfasser die Behandlung des Kriegsrisikos in der deutschen Lebensversicherung von 1939 bis 1945. Wenn es sich auch um eine retrospektive Betrachtung handelt, so ist für uns doch wichtig zu erkennen, welche Gefahren eine nur noch politisch denkende Aufsichtsbehörde haben muss. Der Forderung von *Sachs*, wonach sich erhebliche technische Schwierigkeiten vermeiden lassen, wenn das Risiko von Katastrophen gleich welcher Art nicht ausgeschlossen wird, sondern unumschränkter Versicherungsschutz gewährt wird und man lediglich Vorsorge für die Aufbringung der nötigen ausserordentlichen Einnahmen trifft, können wir uneingeschränkt zustimmen.

In einem weitern Abschnitt befasst sich *Sachs* mit dem Bild der Sterbetafel und ihrer Ausgleichung. Für und gegen eine Ausgleichung lassen sich in gleicher Weise Gründe anführen. Wir sind mit dem Verfasser dahin absolut einig, dass die Ausgleichung einer Sterbetafel mit der Ausgleichung der «Beobachtungsfehler» nicht das mindeste zu tun hat, auch wenn das gleiche mathematische Rüstzeug verwendet wird. Sofern der Ausgleichung die Makehamsche Formel zugrunde liegt oder eine Selektionssterbetafel mit längerer Selektionsdauer zu berechnen ist, pflichten wir dem Verfasser auch in der Schlussfolgerung zu, wonach die Frage, ob Sterbetafeln den Verlauf der Sterblichkeit tatsächlich wiedergeben, nur mit starken Einschränkungen bejaht werden kann. Für die in der Schweiz in letzter Zeit berechneten Sterbetafeln glauben wir allerdings behaupten zu dürfen, dass sie der Wirklichkeit sehr nahekommen, indem einmal keine durchwegs analytischen Ausgleichsverfahren verwendet worden sind und von der Berücksichtigung ungerechtfertigt langer Selektionsdauern abgesehen wurde.

Von besonderer Aktualität halten wir die Ausführungen von *Sachs* über besondere Bedingtheiten der Sterblichkeit. Die nicht auszurottende Ansicht, dass der Storno eine Verschlechterung der Sterblichkeitsverhältnisse zur Folge habe, wird widerlegt. Aber auch die schlagendste Entgegnung muss ohne Wirkung bleiben, wenn man die Tatsachen nicht wahrhaben will. Wir können uns nicht versagen, in einer weitern Frage den Verfasser selber sprechen zu lassen; *Sachs* führt aus:

«Es ist darauf hingewiesen worden, die Sterblichkeit verlaufe je nach der gewählten Versicherungsart anders; je grösser das finanzielle Interesse der Versicherten an ihrem vorzeitigen Tode sei, desto höher, je geringer es sei, desto niedriger sei die Sterblichkeit. Sie sei also am niedrigsten in der Rentenversicherung, höher in der gemischten Lebensversicherung, am höchsten in der reinen Todesfallversicherung, und innerhalb der Lebensversicherung höher im nicht gewinnberechtigten als im gewinnberechtigten Geschäft; die Auslese, die von den Gesellschaften beim Abschluss der Versicherungen vorgenommen wird, reiche nicht aus, um diese unbewusste Selbstauslese durch die Versicherten unwirksam zu machen. Die hierin steckende Hypothese, dass die Versicherten sozusagen selbst ahnen, wie ihre finanziellen Interessen liegen, und dann auch danach handeln, ist nicht sehr befriedigend. Sie geht ins Mystische, wenn man will, sogar etwas ins Komische.»

Die Bearbeiter von Gruppenversicherungstarifen tun gut, sich diese Feststellungen zu merken.

Die Ausführungen von *Sachs* über erhöhte Risiken können möglicherweise zu Missverständnissen Anlass bieten, auch wenn sie vollkommen richtig sind. Der Verfasser schreibt folgendes:

«Es gibt eben nicht *eine* angemessene Risikoprämie für eine bestimmte Versicherung, sondern die Höhe der Risikoprämie hängt ganz allgemein davon ab, wie wir die Risikengruppe umschreiben, in die wir das einzelne Risiko hineinstellen, und das ist weitgehend Ermessenssache. Man pflegt zu behaupten, die «versicherungstechnische Gerechtigkeit» fordere, dass ein erhöhtes Risiko mit der entsprechenden Erschwerung belegt wird. Aber da die Grundsätze für deren Erreichung nicht willkürfrei aufzustellen sind, sollte man hier lieber nicht von einem ethischen Postulat sprechen, sondern lediglich von der wirt-

schaftlichen Notwendigkeit, für den gesamten Versicherungsbestand eine ausreichende Risikoprämie zu erheben, so dass man bestimmter Richtlinien bedarf, die nicht im Einzelfall durchbrochen werden dürfen. Die «versicherungstechnische Gerechtigkeit» ist aber imaginär, wenn man nicht sogar sagen will eine Heuchelei; von Gerechtigkeit dürfte man nur reden, wenn jeder Versicherte genau seine Einzahlung zurückerhielte; das wäre die Selbstauflösung der Versicherung, ihre Ersetzung durch die Sparkasse.»

Die Betrachtungen über den Selbstbehalt in der Rückversicherung führen *Sachs* auf die Feststellung, wonach häufig der Selbstbehalt nicht einheitlich festgesetzt wird, sondern nach dem Alter des Versicherten abgestuft ist. Je höher das Alter ist, desto geringer pflegt der Selbstbehalt zu sein, und für erhöhte Risiken wird er dann niedriger als für normale bemessen. Dieses Verfahren beruht auf einer Verwechslung des absoluten und des relativen Risikos. Man glaubt, sofern für eine Versicherung eine hohe Risikoprämie nötig ist, wäre auch ein unausgeglichener Sterblichkeitsverlauf besonders wahrscheinlich; das sei zwar richtig, wenn die Höhe der Risikoprämie auf die Höhe der Versicherungssumme zurückgeht, aber falsch, wenn es sich um ein hohes relatives Risiko handelt, denn je höher die Risikoprämie für eine bestimmte, stets gleiche Summe ausfällt, desto weniger bedeutet der eine oder andere überrechnungsmässige Sterbefall; gerade durch die Übernahme schwerer Risiken ist der Ausgleich am frühesten zu erreichen. Auf diese Tatsache hat auch *Gürtler* mehrfach hingewiesen.

Sachs nimmt für seine Feststellungen keinerlei Prioritätsrechte in Anspruch. Die Erkenntnisse sind, und dies dürfen wir mit Genugtuung vermerken, nicht etwa die «praktischen Erfahrungen» eines die Theorie gering achtenden Versicherungsmathematikers, sondern der Sorge entsprungen, dass die Theorie mitunter falsche und somit gefährliche Wege geht. Wir müssen es begrüssen, dass es ein Versicherungsmathematiker selber ist, der die Irrwege aufzeigt und auf die Unhaltbarkeit einzelner Anschauungen hinweist. Die mitunter kräftige Formulierung nehmen wir gerne hin, weil wir fühlen, dass es sich um die Klärung von Fragen handelt, deren bisherige Beantwortung teilweise schon das Gewicht von Glaubenssätzen angenommen hat.

Ernst Zwinggi

Georg Friede und Klemens Löer †, *Sammlung statistischer Grundlagen zur Pensionsversicherung.* Veröffentlichungen aus dem Institut für mathematische Statistik und Wirtschaftsmathematik an der Universität Göttingen, herausgegeben von Hans Münzner. Mathematischer Tabellen-Verlag René Fischer, Weissenburg/Bayern, 1950; DM 46.—.

Das Institut für mathematische Statistik und Wirtschaftsmathematik an der Universität Göttingen beabsichtigte vor dem Kriege die Herausgabe eines umfassenden Handbuches über Pensionsversicherung. Durch die Kriegsfolgen ging der grösste Teil der Unterlagen verloren, so dass an eine Fertigstellung des Handbuches innert angemessener Zeit nicht mehr gedacht werden konnte. Erhalten geblieben sind indessen die statistischen Grundlagen, die nach Kriegsende ergänzt worden sind und nunmehr gedruckt vorliegen.

Die Sammlung enthält folgende Grundzahlen:

Invaliditätswahrscheinlichkeiten für Männer und Frauen,
Sterbenswahrscheinlichkeiten eines Aktiven,
Sterbenswahrscheinlichkeiten eines Invaliden,
Reaktivierungswahrscheinlichkeiten eines Invaliden,
Wahrscheinlichkeiten eines Mannes, verheiratet zu sein,
Wahrscheinlichkeiten einer Witwe, wieder zu heiraten,
Durchschnittliches Alter der Frau bei verheirateten Paaren,
Durchschnittliche Anzahl der hinterlassenen Kinder,
Durchschnittliches Alter der hinterlassenen Kinder.

Zur Hauptsache sind deutsche Erfahrungen mitgeteilt, so z. B. die bekannten Tafeln von *Zimmermann, Behm, Riedel, Sucro* usw. Daneben ist auch eine grössere Zahl ausländischer Tafeln aufgenommen; für die Schweiz betrifft es diejenigen von *Leubin-Hofstetter, Grieshaber* und *Urech.* Zu bedauern ist, dass für die *EVK* nicht die Ergebnisse 1949 Eingang finden konnten; die Bearbeitung der Tabellensammlung war aber 1947 abgeschlossen, also schon längere Zeit vor der Herausgabe der Grundlagen 1949. Die Sammlung statistischer Grundlagen zur Pensionsversicherung wird wohl fortgesetzt werden, so dass sie auch in dieser Hinsicht in nicht zu ferner Zeit auf den neuesten Stand gebracht werden kann.

Wir halten die Veröffentlichung für sehr wertvoll; auch ausserhalb Deutschlands sind die ursprünglichen Publikationen teilweise nur noch

schwer zugänglich, so dass die übersichtliche Gegenüberstellung der privaten wie der öffentlichen Versicherung gute Dienste leisten wird. Zu jeder Erfahrungstafel ist der beobachtete Personenkreis, der beobachtete Zeitraum und die Zahl der Personen unter Risiko angegeben, so dass es möglich ist, Stabilität der Reihe und weitere Verwendungsmöglichkeit zu beurteilen. Druck und Papier sind mustergültig.

E. Zwinggi

Dr. **Georg Pankow,** *Grundlagen einer internationalen Wirtschaftsordnung,* Verlag Leemann Zürich, 1950.

Der Verfasser unternimmt den Versuch einer systematischen Darstellung des internationalen Wirtschaftsverkehrs und zieht aus den gewonnenen Zusammenhängen die noch zulässigen Grenzen der wirtschaftlichen Freiheit. Obwohl der Autor von den exakten Naturwissenschaften herkommt, vermeidet er die Anwendung mathematischer Formeln.

Man pflegt den internationalen Wirtschaftsverkehr unter der Bezeichnung *Waren- und Dienstleistungsbilanz* (WDB) zusammenzufassen, wobei zu den Dienstleistungen das Transportwesen, der Reiseverkehr (Fremdenindustrie), das Versicherungswesen, Zinsen, Lizenzen, Pachtzinsen usw. gehören. Der Autor nimmt aber eine Zergliederung vor, indem er von der WDB die Zinsenbilanz und die Bilanz der unentgeltlichen Bestandesänderungen (Erbschaften, Schenkungen, Gewinne und Verluste auf Kapitalanlagen im Ausland usw.) ausscheidet. Die WDB im engeren Sinne und die Zinsenbilanz werden zusammengefasst unter der Bezeichnung Leistungsbilanz, und diese bildet zusammen mit der Bilanz der unentgeltlichen Bestandesänderungen die *Einkommensbilanz.* Diese enthält den Verkehr im Laufe einer Periode, währenddem die *Bestandesbilanz* den Stand am Ende der Periode anzeigt. Nach dem Saldo der Bestandesbilanz wird zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern unterschieden.

Die Unterteilung der WDB in verschiedene Bilanzen und deren Zusammenfassung unter dem Begriff Einkommensbilanz scheint mir nicht notwendig. Auf jeden Fall ist die Bezeichnung Einkommensbilanz zu beanstanden, denn ein positiver Saldo stellt nicht Einkommen und ein negativer Saldo nicht — wie es folgerichtig wäre — Verlust an Volkseinkommen dar. Es wäre dies eine merkantilistische Auffassung von der Handelsbilanz übertragen auf die WDB, was so

oft geschehen ist und auch heute noch vorkommt. Eine internationale Transaktion, stehe sie nun im Soll oder im Haben, käme nicht zustande, wenn nicht beide Parteien dabei gewännen oder wenigstens zu gewinnen beabsichtigten. Das hat schon Adam Smith gelehrt. Auch ist zu beachten, dass der Auslandverkehr eng verknüpft ist mit der Binnenwirtschaft, so dass nur die alles umfassende *Wirtschaftsbilanz* Auskunft geben kann über den Umfang des Volksvermögens und -einkommens.

Hievon abgesehen verdient die vom Autor befolgte Systematik insofern volle Anerkennung, als er den Geld- und Kapitalverkehr aus der WDB ausschliesst. Ein Aktivsaldo der WDB bedeutet, dass man soundsoviel im Ausland zugute hat, der Geld- und Kapitalverkehr hingegen ermöglicht die Übertragung der Forderung vom primären Gläubiger auf einen andern Gläubiger im Inland und erlaubt die Einkleidung der Forderung im Ausland in eine bestimmte Kreditart. *Der Aktivsaldo der WDB kann nur durch einen künftigen Passivsaldo beglichen werden*, nicht aber durch Devisen oder Kapitalanlagen des Auslandes. Wohl aber beeinflussen dieselben den Zins als Bestandteil der WDB. Gold gehört wie Ware in die WDB.

Der Geld- und Kapitalverkehr führt uns in das Gebiet der *Zahlungsbilanz*. Auch hier greift der Autor zu einer Unterteilung, die uns nicht gerade glücklich erscheint. So bezeichnet er als Ertragsbilanz die Zahlungen, die das Gegenstück bilden zur WDB einschliesslich Zinsen und als Kapitalverkehrsbilanz die Kapitalanlagen im Ausland oder vom Ausland im Inland. Die beiden Bilanzen zusammen bilden die Zahlungsbilanz. Wie die vorhin erwähnte Einkommensbilanz ist auch die Ertragsbilanz eine inadequate Bezeichnung.

Damit gelangen wir zum wirtschaftspolitischen Teil der Schrift Pankows. Der Autor ist der Auffassung, dass durch eine anhaltende Aktivität oder Passivität der WDB ein kritischer Punkt erreicht werden könne, an dem der Staat lenkend eingreifen müsse, wenn nicht die Wirtschaftssubjekte vorbeugend die nötigen Massnahmen selbst ergriffen haben. Der Autor ist wohl grundsätzlich für wirtschaftliche Freiheit eingenommen, schreibt aber: «Für ein Gläubigerland, in dessen Bestandesbilanz der Überschuss an Forderungen ständig anwächst, und für ein Schuldnerland, in dessen Bestandesbilanz der Überschuss an Verpflichtungen ständig zunimmt, ergibt sich früher oder später die Notwendigkeit, in die Wirtschaft regulierend ein-

zugreifen.» Als Massnahmen kämen in Frage: Erhöhung der Zölle für das Schuldnerland und Herabsetzung derselben für das Gläubigerland, die Manipulation des Zinses, der Löhne und der Preise, Verschiebung der Ausfuhr des Schuldnerlandes von billigen Rohstoffen auf teurere Halb- oder Fertigfabrikate, im Gläubigerland Einschränkung der Produktion und Ausdehnung des Konsums. Ein besonderes Kapitel ist den Währungsänderungen als staatliche Therapie gewidmet.

Es ist heute immer und immer wieder die Rede von der ausgeglichenen Zahlungsbilanz, womit meistens die WDB gemeint ist. Der Autor stellt kein derartiges Postulat auf. Mit Recht, denn eine ausgeglichene WDB bedeutet z. B. für die Schweiz auf die Dauer die Schmälerung oder sogar den Wegfall einer Einkommensquelle im internationalen Wirtschaftsverkehr. Anderseits kann für ein wirtschaftlich wenig entwickeltes Land auch eine passive WDB von grossem Nutzen sein, wenn die Passivität darin besteht, dass ihm Produktionsmittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihm erlauben, seine Wirtschaft aufzubauen. Den kritischen Punkt, von dem der Autor spricht, wird man somit nur unter Berücksichtigung der Struktur der betreffenden Volkswirtschaft bestimmen können; die Gestaltung der Bestandesbilanz allein ist nicht massgebend. Wir können uns den kritischen Punkt als erreicht vorstellen, wenn sich ein Land zufolge seines auswärtigen Wirtschaftsverkehrs übermässig verschuldet. Dann wird es auch nicht mehr kreditfähig sein, und der Export nach jenem Land und die Dienstleistungen werden von selbst zurückgehen. Es ist eine Schattenseite der aktiven Bestandesbilanz, dass die damit zwangsläufig verbundenen Geld- und Kapitalforderungen verloren gehen können. So hat die Schweiz im Verlaufe des vergangenen halben Jahrhunderts mehrere Milliarden Franken eingebüsst, ohne dass dies durch staatliche Hilfe vermieden worden wäre. Zum Teil ging es über die Macht des Staates, zum Teil wurden die Inhaber von Forderungen an das Ausland als sogenannte Finanzgläubiger in den zweiten Rang gestellt. Offenbar war man sich nicht bewusst, dass diese Forderungen neben dem Eigentum an realen Werten und Beteiligungen im Ausland das unumgängliche Gegenstück bilden zum Aktivsaldo der Bestandesbilanz, mit der Besonderheit, dass sie in früheren Perioden entstanden sind und dass sie im Laufe der Zeit die Hand, die Kreditart und teilweise auch das Schuldnerland gewechselt haben, wodurch die

Zusammenhänge verwischt worden sind. Wer eine aktive WDB oder Bestandesbilanz will, muss notgedrungen in Kauf nehmen, dass der Saldo in Forderungen und Rechten gegenüber dem Ausland besteht. Diese Wahrheit ist in Regierungskreisen noch nicht überall durchgedrungen.

Unsere Einstellung zur Planwirtschaft bereitet uns Mühe, die staatliche Intervention als erforderlich anzuerkennen, wenn die Bestandesbilanz den sogenannten kritischen Punkt überschritten hat. Ist die Bestandesbilanz aktiv, so wird ein Staat dies wohl kaum ändern wollen, es sei denn, dass das Gegenstück, die Forderung gegenüber dem Ausland, gefährdet wäre. Betrifft diese Gefährdung nicht nur ein einzelnes Land, sondern ist sie allgemein, so kann man ihr entgehen durch vermehrten Import bis die Bestandesbilanz ausgeglichen ist. Eine dahingehende Einmischung des Staates wäre erträglich. Anders wenn die Bestandesbilanz passiv ist. Dieses Faktum allein kann eine interventionsfreudige, von merkantilistischem Geiste beherrschte Regierung veranlassen, vielleicht in Verkennung der Vorteile, die auch eine passive WDB haben kann, Massnahmen in autarkischer Richtung zu ergreifen, damit dem Lande mehr Schaden als Nutzen verursachend. Die staatliche Lenkung ist zu sehr von der Politik und von Sonderinteressen beherrscht, als dass man sie a priori sanktionieren dürfte, wenn dieses oder jenes eintritt. Sie lässt sich nicht nach Belieben rufen oder in die Ferien schicken.

Trotz unserer abweichenden Auffassung in diesem und jenem Punkt erachten wir die Arbeit von Dr. Pankow als wissenschaftlich wertvoll. Sie gibt eine zutreffende Orientierung über den internationalen Wirtschaftsverkehr.

W. Zollinger